

Antragsteller:

Vor- und Nachname

Tel.:

Straße:

PLZ und Ort:

E-Mail:

An die
Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Referat 30
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

A N T R A G

auf Befreiung vom Sommerfällverbot (§ 39 Absatz 5 Bundesnaturschutzgesetz)¹

für das **Grundstück:** _____

Straße + Hausnummer

für folgende **Gehölze:**

Pflanzen-Art: _____ Stammumfang² in cm/Anzahl/cm²: _____

Pflanzen-Art: _____ Stammumfang in cm/Anzahl/cm²: _____

Pflanzen-Art: _____ Stammumfang in cm/Anzahl/cm²: _____

Pflanzen-Art: _____ Stammumfang in cm/Anzahl/cm²: _____

Beantragte Maßnahme (z. B. Fällung, Rückschnitt o. ä.) einschl. Antragsbegründung:

Begründung, warum die beantragte Maßnahme nicht in der Zeit vom 1.10. – 28.02. durchgeführt werden kann:

¹Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)]

²Bäume = Der Stammumfang ist in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.

Einzelne Sträucher = Anzahlangabe

Flächendeckender Bewuchs (z.B. Efeu, Cotoneaster) = m² - Angabe

weiter Seite 2 →

Angaben zu vorhandenen Nist- und Brutstätten:

Erforderliche Anlagen:

- Skizze mit Standort der beantragten Gehölze auf dem Grundstück
- evtl. Fotos
- Vollmacht des/der Grundstückseigentümer(s / in), falls unten nicht unterschrieben

In Zusammenhang mit einem geplanten Bauvorhaben:

- Baugenehmigung, Genehmigungsfreistellung u.ä.
- Lageplan der beantragten Gehölze inkl. Einzeichnung zukünftiger Baukörper und Nebenanlagen wie Zufahrten, Carports, Terrassen etc.

Grundstückseigentümer

(falls abweichend vom Antragsteller):

Rechnungsempfänger

(falls abweichend bitte vermerken)

Vor- und Nachname

Straße:

PLZ und Ort:

Tel./E-Mail:

Unterschrift des Grundstückseigentümers zur Vollmacht

Hinweise

- Ein Antrag auf Befreiung vom Sommerfällverbot ist grundsätzlich formlos möglich. Dieses Antragsformular bietet Ihnen eine Hilfestellung zum Antragsverfahren.
- Nach dem Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetz sind seit dem 01.01.1996 für die Bescheidung von Anträgen Gebühren zu erheben.

Unterschrift

Ort und Datum